



Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 09)**

Beschäftigungsausmaß: 28 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.03.2016, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.887,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit beim Verfassen eines Forschungsprojektantrages
- Mitarbeit in Forschungsprojekten des Instituts
- Mitwirkung bei Prüfungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit in der Verwaltung

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Volkswirtschaftslehre, Agrarökonomie oder vergleichbare ökonomische Studiengänge
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Sehr guter Universitätsabschluss
- Sehr gute analytische und methodische Fähigkeiten insbesondere Mikroökonomie
- Erfahrung mit quantitativen Forschungsmethoden insbesondere Ökonometrie

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Teamfähigkeit
- (nachgewiesenes) Interesse an relevanten Themenstellungen, z.B. im Bereich des Agrar- und Lebensmittelsektors
- Sehr gute Englischkenntnisse

Erscheinungstermin: 29.01.2016
Bewerbungsfrist: 19.02.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (inkl. Lebenslauf und Zeugniskopien) an das Personalmanagement, **Kennzahl 09**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70;
E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizekanzler für Personal und Organisationsentwicklung:
Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA